



Sicherheitspolitik mit Augenmaß

Der Schutz von Freiheit, Eigentum, Leben und körperlicher Unversehrtheit ist Kernaufgabe allen staatlichen Handelns. Doch gerade bei der Inneren Sicherheit gilt es immer die Verhältnismäßigkeit im Auge zu behalten, gilt es jederzeit ohne Hektik darauf zu achten, dass die notwendigen Maßnahmen die Freiheitsrechte der Menschen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich beeinträchtigen. Hier kommt dem Bereich des Datenschutzes eine herausragende Stellung zu. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen zur Verstärkung der Videoüberwachung und auch zur Errichtung gemeinsamer Anti-Terror-Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten tragen dem Rechnung und damit auch eine sozialdemokratische Handschrift.

Keine flächendeckende Videoüberwachung

Der Beschluss der Innenministerkonferenz zur Verstärkung der Videoüberwachung an Verkehrsknotenpunkten stellt eine Absage an die Forderungen zu einer flächendeckenden Videoüberwachung dar. Der Beschluss folgt damit der Grundlinie der SPD zur Videoüberwachung, der so z. B. Niederschlag in dem noch von der SPDgeführten Landesregierung initiierten Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen gefunden hat. Das Polizeigesetz NRW gestattet nur den offenen Einsatz der Videoüberwachung zur Verhütung von Straftaten an einzelnen Kriminalitätsschwerpunkten und somit keine flächendeckende Überwachung.

Gemeinsame-Dateien-Gesetz

Auch zur gemeinsamen Anti-Terror-Datei wurde auf Drängen der SPD und auf Vorschlag unserer Bundesjustizministerin Brigitte Zypries eine Lösung gefunden, die die Errichtung einer gemeinsamen Anti-Terror-Datei erlaubt und den Umfang der Daten, die von den beteiligten Behörden online abgerufen werden können, auf ein Mindestmaß reduziert. So wird die Datei aus offen gespeicherten sog. Grunddaten wie z. B. Namen, Anschriften und Geburtsort bestehen und aus sogenannten erweiterten Grunddaten wie z. B. Angaben zu Telekommunikationsanschlüssen, Bankverbindungen und soweit im Einzelfall erforderlich, auch zur Religionszugehörigkeit. Diese erweiterten Grunddaten müssen jedoch auf Anfrage durch die speichernde Behörde nach Prüfung der gesetzlichen Übermitt-

lungsvorschriften freigeschaltet werden. In diese Datei aufgenommen werden nur Daten, die die beteiligten Sicherheitsbehörden nach geltendem Recht bereits jetzt speichern. Abgewendet werden konnte so die Forderung aus den unionsgeführten Ländern nach Schaffung einer Volltextdatei, bei der in weitaus größerem Umfang personenbezogene Informationen zum automatischen Abruf bereitgestellt worden wären.

In der zentralen Datei sollen Erkenntnisse über Personen aus dem Bereich des internationalen Terrorismus und ihres Unterstützermfeldes gespeichert werden. Durch die Datei wird die Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsbehörden gezielt unterstützt. Das Gemeinsame-Dateien-Gesetz - so die offizielle Bezeichnung - soll den Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder ermöglichen, eine gemeinsame Datei zu errichten. Die Projektdateien sind befristet und unterstützen insbesondere Arbeitsgruppen von Polizei und Nachrichtendiensten im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ). Das Gesetz soll noch in diesem Jahr vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.

Sicherheit und Freiheit der Menschen

Beide Vorhaben geben Beispiel für eine Sicherheitspolitik, die Sicherheit und Freiheit der Menschen im Auge behält, die Augenmaß wahrt und damit auch den berechtigten Belangen es Datenschutzes Rechnung trägt.